Der Erlass wurde gegenüber der letzten BASS geändert.

11-02 Nr. 19

Zuwendungen

für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagsschulen im Primarbereich

RdErl. d. Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder v. 12.02.2003 (ABI. NRW. S. 43)¹

1. Zuwendungszweck

Gefördert werden im Rahmen des Konzepts "Offene Ganztagsschule im Primarbereich" Maßnahmen zur Durchführung außerunterrichtlicher Ange-

Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht; die Bewilligungsbehörde entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden außerunterrichtliche Angebote in offenen Ganztagsschulen im Primarbereich. In Förderschulen mit Primarbereich und Sekundarstufe I können auch Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6 in die Förderung einbezogen werden.

Gefördert werden auch bestehende Ganztagsschulen im Primarbereich, die in offene Ganztagsschulen im Primarbereich umgewandelt werden. Die Förderung tritt dann an die Stelle des bisherigen gemäß Runderlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 25.01.2006 (BASS 2010/2011 12-63 Nr. 2) gewährten Zuschlags auf die Grundstellen. Eine Umwandlung bestehender Ganztagsförderschulen im Primarbereich mit den Förderschwerpunkten "Geistige Entwicklung" sowie "Körperliche und motorische Entwicklung" ist ausgeschlossen.

Gefördert werden mit einer gesonderten Pauschale andere Betreuungsformen an einer offenen Ganztagsschule (z.B. Vor- und Übermittagsbetreuung, Silentien).

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände als Träger öffentlicher Schulen sowie Träger genehmigter Ersatzschulen.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Die Förderung erfolgt unter folgenden Voraussetzungen:

- Bei Erstantragstellung Vorlage eines Konzeptes der Gemeinde bzw. des Ersatzschulträgers zur Entwicklungsplanung für die Einrichtung und den Betrieb von offenen Ganztagsschulen in ihrem Bezirk nach dem Muster der Anlage A dieser Förderrichtlinien.
- Bei Neueinrichtung einer offenen Ganztagsschule im Primarbereich Vorlage des Ganztagskonzepts dieser Schule unter besonderer Berücksichtigung der Angebote zu einer intensivierten individuellen Förderung nach dem Muster der Anlage B dieser Förderrichtlinien
- Vorlage einer Aufstellung von abgeschlossenen und geplanten Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Schulträger bzw. den offenen Ganztagsschulen und anerkannten Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe und anderer Träger, insbesondere im Kultur- und Sportbe-
- d) Vorlage eines Kostenplans.
- Durchführung der außerunterrichtlichen Angebote der offenen Ganztagsschulen in der Regel an allen Unterrichtstagen in einem festen zeitlichen Rahmen von spätestens 8 Uhr bis 16 Uhr, bei Bedarf auch länger, mindestens aber bis 15 Uhr.
- Durchführung der außerunterrichtlichen Angebote der offenen Ganztagsschulen in geeigneten Räumen in oder im Umfeld der Schule(n).
- Erklärung, dass es sich bei der Umgestaltung der bestehenden Ganztagsangebote in eine offene Ganztagsschule im Primarbereich um eine auf Dauer angelegte Maßnahme handelt.

5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

- 5.1 Zuwendungsart
 - Proiektförderung
- **Finanzierungsart** 5.2
 - Festbetragsfinanzierung
- 5.3 Form der Zuwendung
 - Zuweisung/Zuwendung
- 54 Bemessungsgrundlage
- Der Grundfestbetrag beträgt ab dem 01.08.2015 722 EUR, ab dem agogischer Unterstützung bzw. aus neu zugewanderten Flüchtlingsfamilien oder in vergleichbaren Lebenslangen (z.B. Sinti und

Roma) zugewiesen.

An Stelle von 0,1 Lehrerstellen kann grundsätzlich nach § 94 Absatz 2 SchulG ein Festbetrag ab dem 01.08.2015 in Höhe von 243 EUR, ab dem 01.08.2016 in Höhe von 247 EUR pro Schülerin oder Schüler beziehungsweise ab dem 01.08.2015 in Höhe von 504 EUR, ab dem 01.08.2016 in Höhe von 512 EUR pro Schülerin oder Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung bzw. aus Flüchtlingsfamilien oder in vergleichbaren Lebenslagen (z.B. Sinti und Roma) gewährt werden. Für Träger genehmigter Ersatzschulen besteht kein Wahlrecht. Ih-

nen wird stets an Stelle der Lehrerstellenanteile ein Festbetrag ab dem 01.08.2015 in Höhe von 448 EUR, ab dem 01.08.2016 in Höhe von 452 EUR pro Schülerin oder Schüler oder bei Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf ab dem 01.08.2015 in Höhe von 934 EUR, ab dem 01.08.2016 in Höhe von 941 EUR gewährt.

Die Fördersätze werden jedes Jahr jeweils zum 01.08. um jeweils weitere 1,5 % erhöht. Die Fördersätze werden auf volle EUR-Beträge kaufmännisch gerundet.

- Auf dem Weg zu einem inklusiven Schulsystem können auch Kinder ohne förmlich festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung mit erhöhten Fördersätzen berücksichtigt werden, wenn sie in den Grundschulen intensiv und umfassend sonderpädagogisch gefördert werden. Bei der Bemessung des Umfangs gilt als Richtschnur das Verhältnis zwischen Kindern in offenen Ganztagsschulen mit beziehungsweise ohne sonderpädagogischen Förderbedarf auf Landesebene aus dem Schuljahr 2013/2014. Darüber hinaus werden erhöhte Fördersätze für neu zugewanderte und einer Schule zugewiesene Kinder aus Flüchtlingsfamilien und in vergleichbaren Lebenslagen (z.B. Sinti und Roma) gewährt. Die erhöhten Fördersätze können nur für Kinder gewährt werden, die im Schulhalbjahr vor Beginn der Förderung neu zugewandert sind und noch nicht an den außerunterrichtlichen Angeboten einer offenen Ganztagsschule teilnehmen. Der Zeitraum der Gewährung der erhöhten Fördersätze für diese Personengruppe gilt für zwölf Monate.
- Der Festbetrag kann flexibel je nach den unterschiedlichen Bedürfnissen und differenzierten Förderbedarfen der Kinder für entstehende Personal- und Sachkosten verwendet werden.
- Unterjährige An- und Abmeldungen (zum Beispiel aufgrund von Wohnortwechsel oder unvorhersehbaren Förder- und Betreuungsbedarfen) und der Ausschluss von Schülerinnen und Schülern (zum Beispiel aufgrund unregelmäßiger Teilnahme, fehlender Zahlung von Elternbeiträgen) sind ohne Folgen für die gewährte Landesförderung möglich. Unterjährige Anmeldungen für Kinder aus Flüchtlingsfamilien und in vergleichbaren Lebenslagen (z.B. Sinti und Roma) können zum Beginn des zweiten Schulhalbjahres berücksichtigt werden. Der Zeitraum der Gewährung der erhöhten Fördersätze für diese Personengruppe wird dadurch nicht verändert
- Eine zusätzliche Förderung von weiteren Angeboten aus anderen Programmen (z.B. "Kultur und Schule", "Jedem Kind ein Instrument") ist zulässig, wenn diese im Rahmen der offenen Ganztagsschule stattfinden.
- Für andere Betreuungsformen an einer offenen Ganztagsschule (zum Beispiel Frühstücksangebote, Vor- und Übermittagbetreuung, Silentien, Angebote nach 16 Uhr, ergänzende Ferienangebote sowie in Einzelfällen auch bei besonderen Förderangeboten vor 16 Uhr) erhält der Schulträger je offener Ganztagsschule für Grundschulen eine Betreuungspauschale in Form eines Zuschusses von 5.500 €, für Förderschulen von 6.500 €. Mit der Pauschale ist kein Anspruch einer offenen Ganztagsschule auf Zuweisung in voller Höhe verbunden. Der Schulträger kann die Pauschale nach den in den Schulen bestehenden Bedarfen unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Betreuungsangebote flexibel ver-
- Das für Schule zuständige Ministerium kann im Einvernehmen mit dem Finanzministerium für Grundschulverbünde (§ 82 Absatz 3 SchulG) besondere Regelungen vorsehen.
- 5.5 Eigenanteile

Der Schulträger erbringt für die Durchführung der außerunterrichtlichen Angebote der offenen Ganztagsschule im Primarbereich Eigenanteile ab dem 01.08.2015 in Höhe von 422 EUR, ab dem 01.08.2016 in Höhe von 428 EUR pro Schülerin und Schüler. Die Eigenanteile werden jährlich jeweils zum 01.08. um jeweils weitere 1,5 % erhöht. Die Höhe der Eigenanteile wird auf volle EUR-Beträge kaufmännisch gerundet. Auf diese Eigenanteile können Elternbeiträge angerechnet werden. Nähere Regelungen zu Elternbeiträgen enthält Nummer 8 des RdErl. d. MSW v. 23.12.2010 (BASS 12-63 Nr. 2).

5.6 Die jeweils ab 01.08. eines Jahres geltenden Fördersätze werden vom für Schule zuständigen Ministerium jeweils bis zum 31.10. des Vorjahres festgelegt.

6. Verfahren

<u>Antragsverfahren</u>

Die Anträge sind nach dem Muster der **Anlage 1** bis zum 31. März eines jeden Jahres einzureichen. Unterjährige Anträge zur Berücksichtigung zum Beginn des zweiten Schulhalbjahres im Hinblick

Bereinigt. Eingearbeitet:
RdErl. v. 02.02.2004 (ABI. NRW. S. 42); RdErl. v. 26.01.2006 (ABI. NRW. S. 29)
RdErl. v. 21.12.2006 (ABI. NRW. S. 92); RdErl. v. 31.07.2008 (ABI. NRW. S. 403)
RdErl. v. 24.04.2009 (ABI. NRW. S. 238); RdErl. v. 23.12.2010 (ABI. NRW. 1/11 S. 3
RdErl. v. 20.12.2013 (ABI. NRW. 2/14 S. 80); RdErl. 15.01.2015 (ABI. NRW. S. 68)
RdErl. v. 19.05.2015 (ABI. NRW. 6/15)

auf Nummer 5.4.4 Satz 2 können zum 15.01. formlos gestellt werden. Anträge in den Folgejahren können bei unverändertem Fortbestehen der Zuwendungsvoraussetzungen ohne Anlagen übersandt werden. Dies ist im jeweiligen Antrag darzustellen.

6.2 <u>Bewilligungsverfahren</u>

- 6.2.1 Bewilligungsbehörden sind die Bezirksregierungen.
- 6.2.2 Die Fördermittel k\u00f6nnen den Schultr\u00e4gern auf Antrag f\u00fcr alle Grundschulen und F\u00f6rderschulen im Primarbereich ihres Bezirks als Gesamtbetrag bewilligt werden. Der Schultr\u00e4ger entscheidet \u00fcber die Aufteilung der Finanzmittel auf die offenen Ganztagsschulen seines Bezirks. Stichtag f\u00fcr die Zahl der f\u00f6rderf\u00e4higen Ganztagsp\u00e4tze ist der 15.10. des laufenden Schuljahres. F\u00fcr Kinder, die nach Nummer 5.4.4 Satz 2 gef\u00f6rdert werden, gilt als Stichtag der 15.03. des laufenden Schuljahres. Ma\u00dfgeblich ist die Zahl der an diesem Tag f\u00fcr eine t\u00e4gliche und regelm\u00e4\u00dfgeblich ist die Zahl der meldeten Sch\u00fclerinnen und Sch\u00fcler.
- 6.2.3 Der Zuwendungsbescheid ist nach dem Muster der Anlage 2 zu erteilen.

6.3 <u>Anforderungs- und Auszahlungsverfahren</u>

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt ohne besondere Anforderung in zwei gleichen Raten im Schuljahr, und zwar zum 1. September und 1. März.

6.4 Verwendungsnachweisverfahren

Mit dem Verwendungsnachweis ist nachzuweisen, dass die Landeszuwendung für tatsächliche Ausgaben eingesetzt worden ist, die für die Sicherstellung der außerunterrichtlichen Angebote der offenen Ganztagsschulen zu leisten waren und dass der Eigenanteil erbracht worden ist. Der Verwendungsnachweis ist nach dem Muster der **Anlage 3** zu führen (vereinfachter Verwendungsnachweis). Die Vorlage des vereinfachten Verwendungsnachweises in der Form der **Anlage 3** wird für die Ersatzschulträger zugelassen (VV Nr. 11 zu § 44 LHO).

6.5 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV und die VVG zu § 44 LHO, soweit nicht nach diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen sind. Weitere Regelungen, insbesondere zur Einrichtung und Durchführung von außerunterrichtlichen Angeboten in offenen Ganztagsschulen im Primarbereich enthält der Bezugserlass.

7. Ersatzschulen

Die Träger von Ersatzschulen können entsprechend verfahren und eine Förderung ausschließlich als Zuwendungen in Form von Barmitteln erhalten. Als Ganztagsschulen i.S. der Nummer 2 Absatz 2 gelten nur die Schulen, deren Ganztagszuschlag refinanziert wird. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.

8

Diese Regelungen treten sofort in Kraft und gelten längstens bis zum 31.07.2019.

Anlage A

Offene Ganztagsschulen im Primarbereich in Stadt/Gemeinde

Konzept des Schulträgers und der örtlichen öffentlichen und freien Kinderund Jugendhilfeträger zur Umgestaltung von Schulen des Primarbereichs in offene Ganztagsschulen

(Anlage A zum Antrag vom . . 20..)

Wie organisiert die Stadt/ Gemeinde eine gemeinsame Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung? Welche Rolle spielen Schulverwaltungs- amt, Jugendamt, freie Träger und Schulaufsicht? Wie werden Bedarfsfeststellung und Anmelde- verfahren organisiert? In welchen Schritten werden bestehende Ganztansangehote zusammenge-
Ganztagsangebote zusammenge-
Ganztagsangebote zusammenge- führt?
Setzt die Stadt/Gemeinde beson-

Setzt die Stadt/Gemeinde besondere sozialräumliche Schwerpunkte? Wenn ja, welche? Wird ggf. eine ganze Schule für einen Stadtteil zur Ganztagsangebotsschule umgewandelt? Gibt es ggf. in den Ferien bzw. an schulfreien Tagen auch schulübergreifende Angebote?

Werden Schulen, freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe und weitere Partner (z.B. Musikschulen, Jugendkunstschulen, Sportvereine) beteiligt? Wurden bereits Koperationsvereinbarungen abgeschlossen oder werden welche geplant? Wurde der besonderen Bedeutung der Kirchen und der freien Wohlfahrtspflege entsprochen?

Welche **Beschlüsse** wurden bereits in den politischen Gremien der istadt/Gemeinde gefasst bzw. wann sind Beschlussfassungen vorgesehen?

Sonstige Bemerkungen (z.B. Investitionen und Ausstattung, auch im Hinblick auf die Bundesmittel; Qualitätszirkel, Fortbildungs maßnahmen)

Anlage B

Offene Ganztagsschulen in St	adt/Gemeinde
Ganztagskonzept der (Anlage B zum Antrag vom .	Schule . 20 , für jede einzelne Schule vorzulegen)
Sozialräumliche Daten zu den beteiligten Schulen (auch im Hin- blick auf besondere Förderbedarfe und die Infrastruktur möglicher Partner der Schulen)	
Wie organisiert die Schule als	
offene Ganztagsschule ihr päda- gogisches Gesamtkonzept? Gibt es Bezüge des offenen Ganztags zu anderen Aktivitäten der Schule (z.B. Schuleingangsphase, Öff- nung von Schule, Selbstständige Schule, Schulprogrammentwick- lung, Erziehungsverträge)?	
Welche besonderen Förderange- bote gibt es für welche Zielgrup- pen? Wie und von wem wird die Hausaufgabenbetreuung durchge- führt? Wie beteiligen sich die Lehr- kräfte an Förderangeboten und Hausaufgabenbetreuung? Wel- ches Personal wird eingesetzt? Wenn die Lehrstellen kapitalisiert werden, mit welchem Ziel und mit welchem Ergebnis?	
Setzt die Schule neben den Förderangeboten besondere pädagogische Schwerpunkte? (z.B. Kultur, Bewegung, Spiel und Sport, Naturwissenschaften, Umwelt)?	
Wie werden freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe und weitere außerschulische Partner (z.B. aus Musik, Kultur und Sport) beteiligt? Wurden bereits Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen oder sind welche geplant? Werden Räume von Partnern benutzt?	
Wie werden Eltern und Kinder beteiligt? Welchen Einfluss haben Eltern und Kinder auf die Inhalte und Qualitäten der Förderangebote sowie der außerunterrichtlichen Freizeit-, Sport- und Kulturange- bote? Welchen Einfluss haben sie z.B. auf Mittagessen, Pausenrege- lungen oder Ferienangebote?	
Welches Personal wird in den außerunterrichtlichen Angeboten eingesetzt (Fachkräfte, ergänzendes Personal)? Welche Rolle spielen die Lehrkräfte bei den außerunterrichtlichen Angeboten der offenen Ganztagsschule?	
Welche Rolle spielen die schuli- schen Gremien? Gibt es bereits Beschlüsse? In welchen Gremien bzw. Runden Tischen oder Arbeits- gruppen außerhalb der Schule arbeitet die Schule mit? Wie ist die Mitwirkung des nicht lehrenden Personals in den schulischen Gre- mien gesichert?	
Gibt es eine schulinterne Ergeb- nissicherung? Wer wird ggf. an der Ergebnissicherung und der Evaluation beteiligt? Welche Kon- sequenzen werden aus vorliegen- den Ergebnissen gezogen?	
Sonstige Bemerkungen (z. B. Investitionen und Ausstattung, auch im Hinblick auf die Bundesmittel; erweiterte Öffnungszeiten; Verankerung der offenen Ganztagsschule im Stadtteil bzw. in der Gemeinde)	

|--|

Kreis/Stadt/Gemeinde/ Ersatzschulträger	Ort, Datum Sachbearbeiter/in:
	Tel.:
	Fax:
	E-Mail:
Bezirksregierung	

Offene Ganztagsschule im Primarbereich

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung und einer Zuweisung von Lehrerstellenanteilen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagsschulen im Primarbereich (inkl. Betreuungspauschale) zum Schuljahr 20../20..

Ich bin Träger/in von Grundschulen und Förderschulen im Primarbereich.

Im Schuljahr 20../20.. sollen außerunterrichtliche Angebote im Rahmen offener Ganztagsschulen im Primarbereich wie folgt eingerichtet bzw. fortgeführt werden:

- an Grundschule/n für insgesamt Schülerinnen und Schüler,
 - davon Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf
- und Schülerinnen und Schüler aus Flüchtlingsfamilien oder in vergleichbaren Lebenslagen (z.B. zugewanderte Sinti und Roma)
- an Förderschule/n im Primarbereich¹⁾ für insgesamt Schülerinnen und Schüler,
 - davon Schülerinnen und Schüler aus Flüchtlingsfamilien oder in vergleichbaren Lebenslagen (z.B. zugewanderte Sinti und Roma).

Hierfür beantrage ich:

- a) den einfachen Fördersatz für Schüler und Schülerinnen ohne sonderpädagogischen Förderbedarf:
 - eine Landeszuwendung in Höhe von insgesamt € und einen Lehrerstellenanteil in Höhe von Stellen (0,2 Stelle pro 25 Kinder)²⁾ und/oder³⁾
 - eine Landeszuwendung in Höhe von insgesamt € und einen Lehrerstellenanteil in Höhe von Stellen (0,1 Stelle pro 25 Kinder)⁴).
 - (nur für Ersatzschulträger möglich!)
 eine Landeszuwendung in Höhe von insgesamt €
- b) den erhöhten Fördersatz für Schüler und Schülerinnen mit sonderpädagogischen Förderbedarf bzw. aus Flüchtlingsfamilien oder in vergleichbaren Lebenslagen
 - eine Landeszuwendung in Höhe von insgesamt € und einen Lehrerstellenanteil in Höhe von Stellen (0,2 Stelle pro 12 Kinder)⁵⁾ und/oder³⁾
 - eine Landeszuwendung in Höhe von insgesamt € und einen Lehrerstellenanteil in Höhe von Stellen (0,1 Stelle pro 12 Kinder)⁴⁾.
 - (nur für Ersatzschulträger möglich!)

eine Landeszuwendung in Höhe von insgesamt €

Folgende Kinderzahlen liegen meiner Berechnung zur Aufteilung der Stellenanteile bzw. des Zuwendungsbetrags zu Grunde:

für:			Schülerinnen un erhöhtem Förde	
an:	mit 0,1 Lehrer- stellenanteil plus 0,1 Kapita- lisierung	mit 0,2 Lehrer- stellenanteil (ohne Kapitali- sierung)	mit 0,1 Lehrer- stellenanteil plus 0,1 Kapita- lisierung	mit 0,2 Lehrer- stellenanteil (ohne Kapitali- sierung)
Grundschulen				
Förderschulen	J.	J.		

Unter den Schülerinnen und Schülern, die mit erhöhtem Fördersatz gefördert werden sollen, befinden sich Schülerinnen und Schüler aus Flüchtlingsfamilien oder in vergleichbaren Lebenslagen (z.B. zugewanderte Sinti und Roma)

im:	ersten Schulhalbjahr		zweiten Schulhalbjahr	
an:	mit 0,1 Lehrer- stellenanteil plus 0,1 Kapita- lisierung	mit 0,2 Lehrer- stellenanteil (ohne Kapitali- sierung)	mit 0,1 Lehrer- stellenanteil plus 0,1 Kapita- lisierung	mit 0,2 Lehrer- stellenanteil (ohne Kapitali- sierung)
Grundschulen				
Förderschulen	J.	J.		

Im Schuljahr 20.../20... werden folgende bestehende Ganztagsangebote in offene Ganztagsschulen überführt:

- Gruppen "Schule von acht bis eins"
- Gruppen "Dreizehn Plus".

Darüber hinaus beantrage ich eine Betreuungspauschale

- für offene Ganztags**grund**schulen in Höhe von \in (5.500 \in pro Schule) und
- für offene Ganztagsförderschulen im Primarbereich in Höhe von€ (6.500 € pro Schule).

Die Zustimmungen der jeweils zuständigen Schulkonferenzen zur Einrichtung der offenen Ganztagsschulen im Primarbereich liegen gemäß § 9 Absatz 3 i.V.m. § 65 Absatz 2 Nummern 3 und 6 SchulG (BASS 1-1) vor.

Ich bestätige, dass ich Eigenanteile in Höhe von EUR für die genannten Maßnahmen erbringe

Ich erkläre.

- dass es sich bei der Umgestaltung der bestehenden Ganztagsangebote in offene Ganztagsschulen im Primarbereich um auf Dauer angelegte Maßnahmen handelt,
- dass ich für die o.g. Schulen, die ich in offene Ganztagsschulen umwandeln möchte bzw. umgewandelt habe, keine Zuwendungen des Landes zur Einrichtung von Gruppen nach den Programmen "Dreizehn Plus im Primarbereich" und "Schule von acht bis eins" für das kommende Schuljahr beantragt habe.

Als Anlage füge ich bei:

- Konzepte des Schulträgers und der örtlichen öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfeträger zur Umgestaltung von Schulen in offene Ganztagsschulen⁶⁾ (dreifach; nur bei Erstantragsstellung erforderlich)
- Ganztagskonzepte der beteiligten offenen Ganztagsschulen im Primarbereich 6) (dreifach; nur für neu eingerichtete offene Ganztagsschulen erforderlich)
- Übersicht über die Verteilung der beantragten Lehrerstellenanteile auf die jeweiligen Schulen
- Liste der teilnehmenden Schulen mit Adresse und Schulnummer.

(Unterschrift)

- Ausgenommen sind gemäß Nummer 2 des RdErl. "Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagsschulen im Primarbereich" vom 12. 2. 2003 (BASS 11-02 Nr.19) bestehende Ganztagsförderschulen mit den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung, Körperliche und motorische Entwicklung.
 Eine Teilung des Lehrerstellenanteils ist nur in der Staffelung je 25 Kinder möglich.
- 3) Nichtzutreffendes streichen
- Der Lehrerstellenanteil ist auf einen Teiler durch 12/25 abzurunden
- 4) Den Lehrensteinerhalten ist auf einen Teiler durch 12/25 abzurunden.
 5) Eine Teilung des Lehrerstellenanteils ist nur in der Staffelung je 12 Kinder möglich.
 6) Die Muster A und B aus dem RdErl. "Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagsangebote im Primarbereich" vom 12. 2. 2003 (BASS 11-02 Nr.19) sind zu verwenden.

Bezirksregierung	Anlage
Az.:	Ort, Datum

Offene Ganztagsschule im Primarbereich

Zuwendungsbescheid

Gewährung von Zuwendungen des Landes für die Durchführung au-Berunterrichtlicher Angebote offener Ganztagsschulen im Primarbereich (inkl. Betreuungspauschale)

Ihr Antrag vom

Anlg.: Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (ANBest-G) bzw.

Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) bzw

Vordruck Verwendungsnachweis

Auf Ihren Antrag hin bewillige ich Ihnen zur Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagsschulen im Primarbereich für das Schuljahr/..... eine Landeszuweisung/einen Landeszuschuss in Höhe

.. € für Schülerinnen und Schüler in Grundschulen

...... € für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Grundschulen bzw. aus Flüchtlingsfamilien oder in vergleichbaren Lebenslagen,

.. € für Schülerinnen und Schüler in Förderschulen im Primarbereich

Die beantragten Lehrerstellenanteile werden mit gesondertem Erlass zugewiesen.

Darüber hinaus bewillige ich Ihnen auf Ihren Antrag für offene Ganztags**grund**schulen Betreuungspauschalen in einer Gesamtsumme von € sowie für offene Ganztags**förder**schulen Betreuungspauschalen in einer Gesamtsumme von €.

Der Gesamtbetrag der Zuwendung beträgt €, davon

- zum ersten Schulhalbjahr €,
- zum zweiten Schulhalbjahr €.

Der Berechnung des Zuwendungsbetrages liegen folgende Schülerzahlen zu Grunde:

für:			Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Fördersatz	
an:	stellenanteil stellenanteil plus 0,1 Kapita- (ohne Kapitali-		mit 0,1 Lehrer- stellenanteil plus 0,1 Kapita- lisierung	mit 0,2 Lehrer- stellenanteil (ohne Kapitali- sierung)
Grundschulen				
Förderschulen	J.	./.		

Unter den Schülerinnen und Schülern, die mit erhöhtem Fördersatz gefördert werden sollen, befinden sich Schülerinnen und Schüler aus Flüchtlingsfamilien oder in vergleichbaren Lebenslagen (z.B. zugewanderte Sinti und Roma)

im:	ersten Schulhalbjahr		zweiten Schulhalbjahr	
an:	mit 0,1 Lehrer- stellenanteil plus 0,1 Kapita- lisierung	mit 0,2 Lehrer- stellenanteil (ohne Kapitali- sierung)	mit 0,1 Lehrer- stellenanteil plus 0,1 Kapita- lisierung	mit 0,2 Lehrer- stellenanteil (ohne Kapitali- sierung)
Grundschulen				
Förderschulen	J.	J.		

Die Zuwendung wird in Form der Festbetragsfinanzierung gewährt und kann eigenverantwortlich auf die o.a. Angebote in Ihrem Schulbezirk aufgeteilt werden. Die Zuwendung wird in zwei gleichen Raten, und zwar zum 1. September diesen und zum 1. März nächsten Jahres ausgezahlt. Eine Anforderung durch Sie ist nicht erforderlich.

Zum Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung ist der als Anlage beigefügte Verwendungsnachweis zu führen und mir bis zum 31.10. nächsten Jahres vorzulegen.

Stehen Anteile der hier zugewiesenen Landesmittel Dritten zu, so sind sie nach Erhalt unverzüglich an diese weiterzuleiten. Die ordnungsgemäße Verwendung dieser Mittel ist von Ihnen zu prüfen, in den von Ihnen vorzulegenden Verwendungsnachweis einzubeziehen und mir ohne Anlagen als Anlage zum Verwendungsnachweis vorzulegen.

Sollten an Schulen, für die die Landeszuwendung beantragt wurde, keine außerunterrichtlichen Angebote offener Ganztagsschulen im Primarbereich zustande kommen oder sich gegenüber dem Antrag die Zahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler verringern, reduziert sich die Zuwendung entsprechend der tatsächlich teilnehmenden Schülerzahl (auflösende Bedingung). Gleiches gilt für die Betreuungspauschale.

Die tatsächlichen Schülerzahlen (Stichtag: erster Schultag nach den Herbstferien) sind mir schriftlich bis spätestens eine Woche nach dem vorgenannten Termin mitzuteilen. Soweit die auflösende Bedingung zum Tragen kommt, sind mir die entsprechenden Mittel umgehend, spätestens innerhalb 3 Wochen nach dem Stichtag, zu erstatten. Dies ist im Verwendungsnachweis anzugeben.

Nebenbestimmungen:

Die beigefügten ANBest-G/P sind Bestandteil dieses Bescheides. Abweichend oder ergänzend hierzu wird Folgendes bestimmt:

- Die Nummern 1.4, 5.4, 6, 7.1, 7.3, 7.4, 9.31 und 9.5 ANBest-G bzw.
 1.4, 5.4, 6.1, 6.3, 6.4, 6.5, 8.31 und 8.5 ANBest-P sind nicht anzuwenden.
- Die Bestimmungen des RdErl. d. MSW "Gebundene und offene Ganztagsschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I" v. 23.12.2010 (BASS 12-63 Nr. 2) sind zu beachten.
- Die Betreuungspauschale wird für andere Betreuungsformen an einer offenen Ganztagsschule bewilligt, beispielsweise Frühstücksangebote, Vor- und Übermittagsbetreuung, Silentien, Angebote nach 16 Uhr, ergänzende Ferienangebote sowie in Einzelfällen auch bei besonderen Förderangeboten vor 16 Uhr).

(Anmerkung: Weitere Nebenbestimmungen können je nach Einzelfall und örtlichen Gegebenheiten von den Bezirksregierungen im Rahmen der geltenden Vorschriften aufgenommen werden.)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Im Auftrag	
Unterschrift	
	Anlage 3
Kreis/Stadt/Gemeinde/ Ersatzschulträger	Ort, Datum Sachbearbeiter/in:
	Tel.:
	Fax:
	E-Mail:
Bezirksregierung	

Offene Ganztagsschule im Primarbereich

Verwendungsnachweis

Zuwendungen des Landes für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagsschulen im Primarbereich (inkl. Betreuungspauschale)

Sachbericht/Zahlenmäßiger Nachweis

Es wird bestätigt, dass außerunterrichtliche Angebote an offenen Ganztagsschulen im Primarbereich

- an Grundschulen mit Schülerinnen und Schülern (davon Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf) sowie Schülerinnen und Schüler aus Flüchtlingsfamilien oder in vergleichbaren Lebenslagen (z.B. zugewanderte Sinti und Roma) und
- an Förderschulen im Primarbereich mit Schülerinnen und Schülern (davon Schülerinnen und Schüler aus Flüchtlingsfamilien oder in vergleichbaren Lebenslagen (z.B. zugewanderte Sinti und Poma)

durchgeführt wurden. Die dafür erhaltenen Mittel in Höhe von \in wurden dem Zweck entsprechend verwendet.

Diesem Betrag liegen folgende Schülerzahlen zu Grunde:

für:	Schülerinnen und Schüler mit einfachem Fördersatz		Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Fördersatz	
an:	mit 0,1 Lehrer- stellenanteil plus 0,1 Kapita- lisierung	mit 0,2 Lehrer- stellenanteil (ohne Kapitali- sierung)	mit 0,1 Lehrer- stellenanteil plus 0,1 Kapita- lisierung	mit 0,2 Lehrer- stellenanteil (ohne Kapitali- sierung)
Grundschulen				
Förderschulen	./.	J.		

(Übersicht über eingerichtete Plätze)

Unter den Schülerinnen und Schülern, die mit erhöhtem Fördersatz gefördert werden sollen, befinden sich Schülerinnen und Schüler aus Flüchtlingsfamilien oder in vergleichbaren Lebenslagen (z.B. zugewanderte Sinti und Roma)

im:	ersten Schulhalbjahr		zweiten Schulhalbjahr	
an:	mit 0,1 Lehrer- stellenanteil plus 0,1 Kapita- lisierung	mit 0,2 Lehrer- stellenanteil (ohne Kapitali- sierung)	mit 0,1 Lehrer- stellenanteil plus 0,1 Kapita- lisierung	mit 0,2 Lehrer- stellenanteil (ohne Kapitali- sierung)
Grundschulen				

Förderschulen	J.	J.	

(Übersicht über eingerichtete Plätze)

Von den erhaltenen Mitteln habe ich Mittel in Höhe von € an andere Träger weitergeleitet und deren ordnungsgemäße Verwendung geprüft. 1) Meinen Eigenanteil in Höhe von € habe ich erbracht.

Ich bestätige, dass die kapitalisierten Lehrerstellen dem in Nummer 3.1 des Erlasses "Offene Ganztagsschule im Primarbereich" vorgegebenen Zweck entsprechend verwendet worden sind.

Die darüber hinaus für außerunterrichtliche Angebote an offenen Ganztagsschulen im Primarbereich

- an Grundschulen mit Schülerinnen und Schüler (davon Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf) sowie Schülerinnen und Schüler aus Flüchtlingsfamilien oder in vergleichbaren Lebenslagen (z.B. zugewanderte Sinti und Roma)
- an Förderschulen im Primarbereich für Schülerinnen und Schüler (davon Schülerinnen und Schüler aus Flüchtlingsfamilien oder in vergleichbaren Lebenslagen (z.B. zugewanderte Sinti und Roma)

beantragten Landesmittel in Höhe von € konnten <u>nicht</u> in Anspruch genommen werden, weil diese Maßnahmen nicht realisiert wurden oder sich die Zahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler gegenüber dem Antrag zum Stichtag erster Schultag nach den Herbstferien um Schülerinnen und Schüler reduziert hat. Die hierfür bereitgestellten Mittel habe ich am ... 20 zurückgezahlt.¹)

Diesem Betrag liegen folgende Schülerzahlen zu Grunde:

für:	Schülerinnen und Schüler ohne sonderpädagogischem Förderbedarf		Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf	
an:	mit 0,1 Lehrer- stellenanteil plus 0,1 Kapita- lisierung	mit 0,2 Lehrer- stellenanteil (ohne Kapitali- sierung)	mit 0,1 Lehrer- stellenanteil plus 0,1 Kapita- lisierung	mit 0,2 Lehrer- stellenanteil (ohne Kapitali- sierung)
Grundschulen				
Förderschulen	J.	J.		

(Übersicht über nicht eingerichtete Plätze)

Unter den Schülerinnen und Schülern, die mit erhöhtem Fördersatz gefördert werden sollen, befinden sich Schülerinnen und Schüler aus Flüchtlingsfamilien oder in vergleichbaren Lebenslagen (z.B. zugewanderte Sinti und Roma)

im:	ersten Schulhalbjahr		zweiten Schulhalbjahr	
an:	mit 0,1 Lehrer- stellenanteil plus 0,1 Kapita- lisierung	mit 0,2 Lehrer- stellenanteil (ohne Kapitali- sierung)	mit 0,1 Lehrer- stellenanteil plus 0,1 Kapita- lisierung	mit 0,2 Lehrer- stellenanteil (ohne Kapitali- sierung)
Grundschulen				
Förderschulen	J.	J.		

(Übersicht über nicht eingerichtete Plätze)

Es wird bestätigt, dass die Betreuungspauschalen in Höhe von € im Sinne des Erlasses "Offene Ganztagsschule im Primarbereich" in voller Höhe verwendet worden sind.

..... offene Ganztagsschule/n im Primarbereich wurde/n entgegen den Planungen nicht realisiert und die Betreuungspauschale/n in Höhe von € am . . . 20 zurückgezahlt.

Im Auftrag

Der Verwendungsnachweis wurde anhand der vorliegenden Unterlagen geprüft. Es haben sich keine – nachstehende – Beanstandungen ergeben

 , den	
 (Bezirksregierung, Unterschrift)	

¹⁾Nichtzutreffendes streichen